### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



# Umweltzone Berlin: Information für Fahrzeughalter

# Ausnahmeregelungen enden 2015

Der im Juni vom Berliner Senat beschlossene Luftreinhalteplan 2011-2017 sieht vor, Ausnahmen für die Umweltzone 2015 weitgehend enden zu lassen.

Für die Ausnahmeregelungen für die Berliner Umweltzone gilt jetzt folgendes:

# 4 frei

Umweli

ZONE

# 1. Ausnahmeregelung für nicht nachrüstbare Dieselfahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3

Dieselfahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3 (gelbe Plakette), für die keine Partikelfilter für eine Nachrüstung auf die grüne Plakette angeboten werden, dürfen aufgrund einer Ausnahmeregelung in der Umweltzone fahren, wenn mit einer Bescheinigung einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr die Nichtnachrüstbarkeit nachgewiesen wird.

Mit Erlass einer Allgemeinverfügung vom 20.11.2013, veröffentlicht im Berliner Amtsblatt am 6.12.2013, wird diese Ausnahmeregelung nun bis zum **31.12.2014 befristet**.

Ab 1.1.2015 dürfen Fahrzeuge, die nicht auf die grüne Plakette nachrüstbar sind, nicht mehr in die Umweltzone. Sie müssen dann durch geeignete Fahrzeuge ersetzt werden. Dies gilt auch, wenn das Gültigkeitsdatum der jeweils für ein Jahr ausgestellten Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit noch nicht erreicht ist.

#### 2. Ausnahmegenehmigungen auf Antrag

In besonderen Härtefällen kann für ältere Fahrzeuge, die vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sind, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Zuständig sind die Straßenverkehrsbehörden der Bezirke, die in der Umweltzone liegen.

Ab sofort werden diese Ausnahmegenehmigungen so befristet, dass sie am **31.12.2014** enden. Dies gilt auch für bisher verlängerbare Ausnahmegenehmigungen. Daneben gelten auch weiterhin die bisher angewandten Fristen für die Höchstdauer (s. Merkblätter zu den Anträgen auf Einzelausnahmen). So ist z.B. weiterhin zu beachten, dass Ausnahmegenehmigungen im Härtefall für den Wirtschaftsverkehr bereits heute nur für längstens zwei Jahre erteilt werden können.

Einzig für einige wenige Spezialfahrzeuge sowie für Fahrzeuge von gehbehinderten Menschen mit niedrigem Einkommen ist eine Weiterführung der Ausnahmeregelungen beabsichtigt. Einzelheiten dazu werden voraussichtlich bis Frühjahr 2014 erarbeitet.

### Warum enden die Ausnahmeregelungen?

Mit der Umweltzone konnte in Berlin der Ausstoß gesundheitsgefährdender Schadstoffe erheblich reduziert werden. Das bedeutet: pro Jahr fast 60 % oder 173 Tonnen weniger Dieselruß und 20 % oder 1517 Tonnen weniger Stickoxide aus dem Straßenverkehr. Es könnten aber noch weniger Schadstoffe sein. Ausnahmegenehmigungen für ältere Fahrzeuge und die Ausnahmeregelung für nicht nachrüstbare Dieselfahrzeuge mit gelber Plakette führen zu einem vermeidbaren Schadstoffausstoß von 10 bis 20 Tonnen Dieselruß und 50 bis 100 Tonnen Stickoxiden pro Jahr. Um die Wirkung der Umweltzone vollständig zu erreichen, hat der Berliner Senat mit dem Luftreinhalteplan 2011-2017 beschlossen, die Ausnahmeregelungen 2015 weitgehend zu beenden. Dies ist notwendig, weil in Berlin ohne zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes der Grenzwert für Stickstoffdioxid nicht bis 2015 eingehalten werden kann. Weil dies jedoch gesetzlich vorgeschrieben ist, hat die Europäische Kommission weitere Maßnahmen von Berlin gefordert.